

**8893/AB**  
**vom 16.02.2022 zu 9062/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.893.246

Wien, 16.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9062/J der Abgeordneten der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Lohn statt Taschengeld** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3 und 5:**

- *Welche konkreten Modelle wurden in den letzten Monaten durchgerechnet?*
- *Zu welchen Ergebnissen kam man bei den einzelnen Berechnungen? Bitte um detailgenau Aufschlüsselung der jeweiligen Ergebnisse, wenn notwendig, bitte mit Erklärung der Berechnungsschritte.*
- *Welches der durchgerechneten Modelle wirkt zum jetzigen Zeitpunkt am erfolgversprechendsten?*
  - a. Wird es zur Umsetzung des erfolgversprechendsten Modells kommen?*
    - i. Wenn ja*
      - 1. Wann?*
      - 2. Wie genau wird der Prozess ablaufen? Bitte um genaue Schilderung sowie der Aufschlüsselung der relevanten Stakeholder, die an diesem Prozess teilnehmen werden.*
    - ii. Wenn nein*
      - 1. Warum nicht?*

## 2. Welche alternative Möglichkeit ist stattdessen angedacht?

- *Sollte es bis dato zu keiner Modellberechnung gekommen sein:*
  - a. Warum nicht?*
  - b. Wann wird es zu diesen Berechnungen kommen?*
  - c. Welche anderen Schritte sind hier im vergangen halben Jahr explizit gesetzt worden? Sowohl nur seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz- aber auch in Kooperation mit dem Arbeitsministerium. Bitte um separate Aufschlüsselung!*

Die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen der Länder (sogenannten „Werkstätten“) ist meinem Ressort und mir ein wichtiges Anliegen. Nachdem in der Vergangenheit bereits Schritte in Form der Einführung einer Unfallversicherung für Menschen in tagesstrukturierenden Einrichtungen und der Beseitigung potenzieller Hemmnisse für Arbeitsversuche von Menschen, die sich in Tagesstrukturen befinden, gesetzt wurden, sieht das aktuelle Regierungsprogramm die Einführung eines Lohnes statt eines Taschengeldes als Ziel vor.

Da es sich hierbei um eine höchst komplexe Materie handelt, in welche eine Vielzahl an Rechtsbereichen einwirken, fanden vor dem Hintergrund des Sonderberichts der Volksanwaltschaft zu diesem Thema zwei Runde Tische statt, zu welchen Vertreter:innen der folgenden Stakeholder eingeladen waren:

- Volksanwaltschaft,
- Behindertenanwaltschaft,
- Österreichischer Behindertenrat,
- Monitoringausschuss,
- Länder,
- Arbeiterkammer,
- Wirtschaftskammer,
- Städtebund,
- Gemeindebund,
- Bundesministerium für Arbeit,
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,
- Sozialministeriumservice.

Darüber hinaus erfolgte eine Behandlung dieses wichtigen Themas auch im Rahmen der Erstellung des neuen Nationalen Aktionsplans Behinderung. Aktuell wird dieser von einem partizipativ besetzten Redaktionsteam redaktionell finalisiert, weswegen zur konkreten Ausgestaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann.

Basierend auf den geführten Besprechungen erfolgte seitens meines Ressorts eine umfassende Erhebung in den Bundesländern und darauf basierend wurden erste Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Umsetzung angestellt. Aufgrund der Komplexität des Themas und der damit verbundenen Finanzierungsströme wurde in weiterer Folge das Nonprofit-Institut der Wirtschaftsuniversität Wien mit der Durchführung eines Forschungsprojekts zur Berechnung und Analyse der Kosten einer sozialversicherungspflichtigen Entlohnung von Menschen mit Behinderungen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen beauftragt. Ein Zwischenbericht soll im ersten Halbjahr 2022 und der Endbericht im dritten Quartal 2022 vorgelegt werden und die Basis für die weiterführenden Überlegungen bilden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Abwicklung der Finanzierung mit den privaten Rechtsträgern, die Werkstätten betreiben, bei gegebener Verfassungslage bei den Ländern liegt und es diesen auch jetzt schon unbenommen ist, voll sozialversicherte Arbeitsverträge mit den Teilnehmer:innen der Maßnahmen abzuschließen.

**Frage 4:**

- *Wurde das Modell der Lebenshilfe, falls oben noch nicht angeführt, durchgerechnet?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das im Rahmen der im Auftrag der Lebenshilfe durchgeföhrten Vorstudie angeführte Modell wurde seitens meines Ressorts so nicht durchgerechnet, da die Annahmen des Modells weit über das Vorhaben des Regierungsprogramms hinausragen. Der Fokus liegt auf dem im Regierungsprogramm skizzierten Vorhaben und dazu sind die konkreten Berechnungen des Nonprofit-Instituts der Wirtschaftsuniversität Wien abzuwarten. Selbstverständlich sollen jedoch die im Rahmen der Vorstudie vorgebrachten Überlegungen und Ansätze im weiteren, partizipativen Prozess nach Vorliegen der Berechnungen in die weiterführenden Gespräche einfließen und mitbedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



